

Amtliche Publikation der Stadt Lenzburg

Einwohnerrat

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 06. März 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Allen Gesuchsstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht erteilt.
2. Für die Sanierung der Zeughausstrasse West (Abschnitt Buchenweg bis Fünflindenstrasse inkl. Bushaltestelle gem. BehiG), wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 425'000, statt CHF 440'000 gutgeheissen (Ausführung ohne Betonplatte), gemäss Änderungsantrag der SVP.
3. Der Kreditabrechnung über den Verpflichtungskredit «Mehrzweckhalle, Sanierung Flachdach 2. Etappe, inkl. Dachbegrünung» mit Aufwendungen in der Höhe von brutto CHF 218'522.10, wurde zugestimmt.

Die Beschlüsse Ziffer 2 und 3 unterliegen dem fakultativen Referendum. Diese sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies mindestens 5 % der Stimmberechtigten der Gemeinde in einem Referendumsbegehren innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Lenzburger Bezirks-Anzeiger verlangt. Bei der Stadtkanzlei kann das Muster einer Unterschriftenliste bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden.

Die Referendumsfrist läuft am 14. April 2025 ab.

Der Beschluss Ziffer 1 unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

Lenzburg, 12. März 2025

Der Stadtrat